

Anlage 2 zu §§ 4, 5 WTG DVO

Beratung und Prüfung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz

Ergebnisbericht: Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM)

Nach § 41a WTG werden Angebote zur Teilhabe an Arbeit regelmäßig überprüft. Werden Mängel in der Erfüllung gesetzlicher Anforderungen – als Mangel gilt jede Nichterfüllung der gesetzlichen Anforderungen – festgestellt, werden die Einrichtungen zur Abstellung dieser Mängel beraten. Ihnen kann insoweit auch eine Frist zur Mangelbeseitigung gesetzt werden. Sofern es die Art des Mangels erfordert, insbesondere, wenn Gefahren für die Gesundheit der Werkstattbeschäftigten (§ 3 Abs. 3a WTG) oder der Beschäftigten (= Mitarbeitende; § 3 Abs. 4 WTG) drohen, wird die Einrichtung durch eine Anordnung aufgefordert, den Mangel sofort zu beseitigen. Ebenso kann eine Anordnung ergehen, wenn die Einrichtung die Behebung des Mangels nicht oder nicht fristgerecht vornimmt.

Bei nur geringfügigen Mängeln, die nicht zu einer Gefahr für die Werkstattbeschäftigten und Beschäftigten (Mitarbeitenden) führen, kann im Rahmen der Ermessensausübung von dem Erlass einer Anordnung abgesehen werden.

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wird nach §§ 14 Abs. 10 WTG, 4, 5 WTG DVO nachfolgend veröffentlicht:

Allgemeine Angaben

Werkstatt:

Werkstatt Lebenshilfe Bergisches Land GmbH – Betriebsstätte Wipperfürth (Zweigwerkstatt)

Anschrift, Telefonnummer, ggf. E-Mail-Adresse und Homepage der Werkstatt bzw. der Leistungsanbieterin oder des Leistungsanbieters:

Zweigwerkstatt

Alte Bahnhofstraße 28, 51588 Wipperfürth

Telefon: 02267 8864-0

Telefax: 02267 8864-20

maren.bengel@lhbl.de oder elmar.hoge@lhbl.de

www.lhbl.de

Hauptwerkstatt / Verwaltung*

Altenhöhe 11, 42929 Wermelskirchen

Telefon: 02196 9503-0

Telefax: 02196 84809

axel.pulm@lhbl.de oder kristin.robers@lhbl.de

www.lhbl.de

Die Prüfung der zuständigen Behörde zur Bewertung der Qualität erfolgte am **26.06.2024**

Anforderung	bereits geprüft*	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mängel behoben am:
Information und Beratung					
1. Information über Leistungsangebot	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
2. Beschwerdemanagement	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
<hr/>					
Anforderungen an Beschäftigte					
3. Persönliche Eignung der Beschäftigten	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
4. Fachliche Eignung der Beschäftigten	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
5. Fort- und Weiterbildung	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
<hr/>					
Medizinische Betreuung					
6. Umgang mit Arzneimitteln	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
7. Dokumentation	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
8. Hygiene	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
9. Organisation der (betriebs-)ärztlichen Betreuung	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
10. Pflegerischer Zustand (Inaugenscheinnahme)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-

Einwendungen und Stellungnahmen

Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter haben das Recht, Einwände gegen das Ergebnis der Prüfungen zu erheben. Wenn die Behörde den Einwand für berechtigt hält, ändert sie die obige Bewertung. Hält sie den Einwand nicht für berechtigt, bleibt sie bei ihrer Bewertung und gibt dazu eine Stellungnahme ab.

Ziffer Einwand der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters

Ziffer Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil

Ziffer Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters

Ziffer Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil

Ziffer Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters

Ziffer Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil

Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse in leicht verständlicher Sprache

Am 26. Juni 2024 fand eine erste Prüfung durch die zuständige Behörde beim Oberbergischen Kreis statt, die seit dem Jahr 2023 auch für Werkstätten für Menschen mit Behinderungen zuständig ist.

Die Werkstatt in Wipperfürth ist eine Zweigwerkstatt, in der es mehrere Arbeitsbereiche gibt. Man kann in der Montage und Verpackung, in der Hauswirtschaft oder in einem heilpädagogischen Bereich arbeiten. Mitarbeitende (Personal) sind ausreichend in der Werkstatt vorhanden. Die Mitarbeitenden erfüllen alle Anforderungen und sind fachlich gut ausgebildet. Sie kümmern sich sehr intensiv um die Werkstattbeschäftigten, sind freundlich und hilfsbereit. Auch Pflege und Soziale Betreuung wird angeboten. Die Versorgung mit Medikamenten klappt gut. Es gibt auch einen Betriebsarzt.

Gegessen wird in der Werkstatt. Dort sind Küchen und ein Speiseraum. Badezimmer und Toiletten sind behindertengerecht.

Man kann sich sehr gut über die Werkstatt informieren. Wenn ein Werkstattvertrag geschlossen wird, wird man auch darauf hingewiesen, dass man sich beschweren kann. Auch die Behörde (WTG-Behörde) beim Oberbergischen Kreis steht für Beratungen und Beschwerden bereit.

Für die Werkstatt gibt es sehr viele Konzepte und Verfahrensanweisungen, damit man dort gut arbeiten kann. Gleichberechtigung, Förderung und Hilfestellung sind selbstverständlich.

Für die Werkstatt muss ein Konzept zum Gewaltschutz (gegen alle Art von Gewalt) erstellt werden. Das wurde gemacht. Man kann sich dort sicher fühlen und über alle Probleme sprechen.

Freiheitsentziehende Maßnahmen werden in der Werkstatt vermieden. Ausnahmen sind nur dann möglich, um die Werkstattbeschäftigten zu schützen (z. B. ein Sicherheitsgurt am Rollstuhl). Hier gibt es Kontrollen durch ein Gericht oder Ihre Betreuerinnen und Betreuer.

Das Prüfungsergebnis der ersten Prüfung war sehr gut und es wurden keine Mängel festgestellt.